

Umweltschutzförderprogramm
Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Starkregenschutz
Säule 3: Starkregenschutz

Tiefbauamt Biberach
André Roll
Zeppelinring 50
88400 Biberach

Daten

Vor- und Nachname: _____

Adresse (Wohnort): _____

Adresse (Förderobjekt): _____

Flurstücknummer (Förderobjekt): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Beantragte Förderung

Die Ausgaben sind durch Vorlage einer Rechnung mit den tatsächlichen bezahlten Kosten nachzuweisen. Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden.

Vor Beauftragung beziehungsweise Durchführung einer Maßnahme ist eine fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Beratung wird vom Fachpersonal der Stadtverwaltung kostenlos durchgeführt. Der Fachingenieur bestätigt dann die Eignung und Förderfähigkeit der Schutzmaßnahmen. Falls bereits eine solche Beratung stattgefunden hat, kann in der Regel auf einen erneuten Termin verzichtet und sofort ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.

Wenn ein Beratungsgespräch gewünscht ist, muss dies im Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung bei Herrn Roll (Telefon 07351 / 519037, E-Mail a.roll@biberach-riss.de) vereinbart werden.

Der jeweilige Förderbetrag muss durch die Einreichung der Rechnung in Kopie oder als Scan (per Post oder per Mail) nachgewiesen werden (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im entsprechenden Haushaltsjahr). Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die nach dem 23. Juni 2021 begonnen wurden. Verstößt ein Grundstückseigentümer oder eine Grundstückseigentümerin gegen die Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung der geförderten Maßnahme, so ist der geleistete Zuschuss zur Rückzahlung fällig.

Gefördert werden Schutzmaßnahmen beim Gebäudebestand ab einer nachweisbaren Kostenhöhe von 1.000 Euro mit bis zu 25 Prozent. Der Maximalbetrag je Maßnahme beträgt 1.000 € mit einer Obergrenze von 3.000 € je Grundstück. Berechnungsbeispiele finden Sie auf der Homepage der Stadt Biberach.

Die voraussichtlichen/ angefallenen Baukosten betragen _____ €.

Ich/wir beantrage(n) _____ € als städtischen Zuschuss (25%, max. 1.000 € pro Maßnahme, max. 3.000 € pro Grundstück).

Geplanter Baubeginn: _____ Geplanter Abschluss: _____

Folgende Maßnahmen zum Starkregenschutz werden umgesetzt:

- Hochwasserschutzmauern**
Größe: _____ Material: _____ Länge: _____
- Schutzdamm**
Größe: _____ Material: _____ Länge: _____
- Wassergraben bzw. Mulden**
Größe: _____ Länge/Fläche: _____
- Zufahrten/ Zugänge erhöhen**
- Lichtschächte erhöhen**

- Türen / Fenster hochwasserdicht, z.B. zertifiziert nach ift-Richtlinie FE-07/01**
Anzahl: _____ Größe: _____
- Dämmbalken für Türen**
Anzahl: _____ Höhe: _____
- Kellerabgänge erhöhen**
Erhöhung in cm: _____ Länge: _____
- Kellerabgänge überdachen**
Erforderliche Fläche in m²: _____
- Zusätzliche RW Einlaufschächte auf Privatgrundstück**
Anzahl: _____
- Zusätzliche Bircorinne auf Privatgrundstück**
Anzahl: _____ Länge: _____

Weitere Angaben

- Ich habe eine fachliche Beratung in Anspruch genommen (verpflichtend). Die Beratung vor Ort fand am _____ mit dem Fachplaner _____ statt.
- Ich habe einen Plan, eine Zeichnung, eine Skizze, oder Bilder der Maßnahme beigefügt (verpflichtend).

Datenschutz-Einwilligung

- Ich willige ein, dass die Stadt Biberach meine Daten im Rahmen des Umweltschutzförderprogramms erheben darf. Ich habe die Datenschutzerklärung (Seite 4) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Sie können das ausgefüllte und unterschriebene Formular entweder per Post an die oben angegebene Adresse des Tiefbauamts senden, oder den Antrag unterschrieben als Scan per E-Mail an Herr Roll (a.roll@biberach-riss.de) schicken.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an Herr Roll wenden (a.roll@biberach-riss.de, 07351 51 496).

Anhang: Datenschutz

Wenn Sie am Umweltschutzförderprogramm teilnehmen wollen, erhebt und verarbeitet die Stadt Biberach folgende personenbezogenen Daten: Nachname, Vorname, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Daten zum Förderobjekt, Kontodaten. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Prüfung einer möglichen Förderung und wird gegebenenfalls zur Auszahlung der Förderungen genutzt.

Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für die Identifizierung der Potentiale notwendig sind. Mit der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten bestätigen Sie, dass Sie an dieser Abfrage freiwillig teilnehmen.

Diese Daten werden auf dem Server der Stadt Biberach gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Verarbeitung gem. Art. 24, 25 DSGVO unter Berücksichtigung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen umgesetzt wird.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht (Art. 12 ff DS GVO)

Insbesondere haben Sie folgende Rechte (Auszug aus der DS GVO):

Sie haben gem. Art. 15 DSGVO gegenüber der Stadt Biberach jederzeit das Recht auf eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Wurden Ihre Daten von der Stadt Biberach falsch verarbeitet, haben Sie das Recht auf Berichtigung der Angaben (Art. 16 DSGVO).

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Biberach die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie haben gem. Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen (Art. 21 DSGVO).

Sie haben die Möglichkeit den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Stadt Biberach zu übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung

Stadt Biberach
OB Norbert Zeidler
Marktplatz 7/1
88400 Biberach
Telefon: 07351/51-0
E-Mail: info@biberach-riss.de

Datenschutzbeauftragte der Stadt Biberach

Renate Werner
Museumstr. 2
88400 Biberach
Telefon: 07351/51-9191
E-Mail: datenschutz@biberach-riss.de

Sie haben das Recht, datenschutzrechtliche Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Ausführlichere Angaben zum Datenschutz beim Stadtplanungsamt der Stadt Biberach finden Sie unter: <https://biberach-riss.de/output/download.php?fid=2940.4887.1.PDF>.